

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Hanauerland**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	19
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	25
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	28
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	29
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	31

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Hanauerland setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Hanauerland hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017, die im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht wurden:

<b>Art. ... CRR</b>	<b>Information</b>	<b>Verweis auf Offenlegungsmedium</b>
435 (2) Buchstabe d	Angaben zum Risikoausschuss	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Gliederungspunkt 4.1.1
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Gliederungspunkt 4.1
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Gliederungspunkt 4.1.1
439 Buchstabe h	Kreditderivate: Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017 und Lagebericht
442 Buchstabe b	Kreditrisikooanpassungen: handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017

## **1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)**

### **Qualitative Angaben**

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Hanauerland nicht.

### **Quantitative Angaben**

In der Sparkasse Hanauerland waren am 31. Dezember 2017 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hanauerland ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Hanauerland verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Hanauerland verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission des Verwaltungsrates, mit Unterstützung von im Einzelfall zu bestimmender Beratungskompetenz, ermittelt den/die geeigneten Bewerber/in für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Verbandsprüferausbildung, Lehrinstitut, Fachlehrgang, ...) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung, ...) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrere Jahre leitende Tätigkeit, ...) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Sparkasse sind die Städte Kehl, Lichtenau und Rheinau sowie die Gemeinde Willstätt. Die neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden fünf als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Informationen zum Risikoausschuss sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie an den Risikoausschuss des Verwaltungsrates sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikobericht offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert TEUR		Hartes Kernkapital TEUR	Zusätzliches Kernkapital TEUR	Ergänzungs- kapital TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	25.269,3	-9.093,4 1)			16.175,9
10. Genusssrechtskapital	...				
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.374,0	-3.100,0 2)	22.274,0		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	4.755,0	3)		2.377,5	2.377,5
b) Kapitalrücklage	...				
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	36.977,8		36.977,8		
cb) andere Rücklagen	...				
d) Bilanzgewinn	682,5	-682,5 4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c CRR):					1.000,0
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			-20,1		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):					
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):			4,0	-4,0	
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):					
			<b>59.235,8</b>	<b>2.373,5</b>	<b>19.553,4</b>

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung (3.100 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)
- 4) Abzug der Zuführung (682,5 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (2) CRR)

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**



Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

#### **Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Die Sparkasse hat folgende(s) Kapitalinstrument(e) begeben:

- stille Einlagen im zusätzlichen Kernkapital
- Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede im Ergänzungskapital

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Bei den im Ergänzungskapital enthaltenen Sparkassen-Kapitalbriefen mit Nachrangabrede liegt eine Vielzahl fungibler Emissionen vor. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen. Weitere Details zu den abweichenden Merkmalen können der in der Anlage enthaltenen Einzelaufstellung je Tranche entnommen werden.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

#### **Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.1.1 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz (Summe)</b>	<b>46.119</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	88
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	264
Unternehmen	16.854
Mengengeschäft	9.473
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.863
Ausgefallene Positionen	1.524
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	3.503
Beteiligungspositionen	2.288
Sonstige Posten	1.262
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	3.563
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment)</b>	
Fortgeschrittene Methode	-
Standardmethode	-
Auf der Laufzeitmethode basierend	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>49.682</b>

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	844.928	-	-	-	-	-	40.039	-	-	40.039	92,44	-
Frankreich	25.847	-	-	-	-	-	1.556	-	-	1.556	3,60	-
Niederlande	9.155	-	-	-	-	-	470	-	-	470	1,09	-
Italien	64	-	-	-	-	-	49	-	-	49	0,11	-
Irland	149	-	-	-	-	-	18	-	-	18	0,04	-
Dänemark	28	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,07	-
Portugal	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Spanien	184	-	-	-	-	-	26	-	-	26	0,06	-
Belgien	49	-	-	-	-	-	24	-	-	24	0,06	-
Luxemburg	670	-	-	-	-	-	27	-	-	27	0,06	-
Schweden	64	-	-	-	-	-	64	-	-	64	0,15	2,00
Österreich	752	-	-	-	-	-	21	-	-	21	0,05	-
Schweiz	3.533	-	-	-	-	-	177	-	-	177	0,41	-
Türkei	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Polen	1.145	-	-	-	-	-	92	-	-	92	0,21	-
Tschechische Republik	13	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	0,50
Großbritannien	173	-	-	-	-	-	82	-	-	82	0,19	-
Vereinigte Staaten	836	-	-	-	-	-	546	-	-	546	1,26	-
Brasilien	74	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	-
Vereinigte Arabische Emirate	42	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Vietnam	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Singapur	460	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,03	-
China	706	-	-	-	-	-	42	-	-	42	0,10	-
Japan	38	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,04	-
Hongkong	70	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	1,25
<b>Summe</b>	<b>888.981</b>	-	-	-	-	-	<b>43.312</b>	-	-	<b>43.312</b>	<b>100,00</b>	-

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	621.028
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0032
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	20

**Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.647.002 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen und Verbriefungsrisikopositionen (im Berichtszeitraum nicht vorhanden) zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.402
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.855
Öffentliche Stellen	7.359
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.104
Internationale Organisationen	-
Institute	464.543
Unternehmen	282.688
Mengengeschäft	265.899
Durch Immobilien besicherte Positionen	406.795
Ausgefallene Positionen	15.312
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	59.292
Sonstige Posten	21.312
<b>Gesamt</b>	<b>1.642.561</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.063	29.806	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.492	-	-
Öffentliche Stellen	6.895	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	38.104	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	464.111	-	-
Unternehmen	260.149	22.756	1.313
Mengengeschäft	253.359	8.305	2.448
Durch Immobilien besicherte Positionen	394.118	10.062	1.734
Ausgefallene Positionen	14.144	1.233	74
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	58.371	5.000	-
Sonstige Posten	21.465	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.526.167</b>	<b>115.266</b>	<b>5.569</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017	Banken	Offene Investmentvermögen (inklusive Geldmarktfonds)	öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftl. selbstständige Personen davon:	Landk.A. und Forstwirtschaft Fischerei und Aquakultur	Energiek.A. und Wasserversorgung, Entsorgung Bergbau u. Gewinnung von Steinen & Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanzk.A. und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücksk.A. und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.063	-	29.806	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	44.364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-	5.895	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	464.111	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	17.011	267.207	6.802	5.092	41.746	8.988	26.910	12.885	23.652	94.372	46.760	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	208.696	6.802	5.092	38.173	8.988	15.551	10.585	4.690	84.998	33.817	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	157.376	103.703	3.608	2.488	16.122	10.824	19.834	3.624	859	12.452	33.892	2.962	71
davon: KMU	-	-	-	-	103.703	3.608	2.488	16.122	10.824	19.834	3.624	859	12.452	33.892	2.962	65
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	266.916	138.866	1.362	1.038	10.125	15.501	11.838	3.433	3.523	61.959	30.087	132	-
davon: KMU	-	-	-	-	131.938	1.362	1.038	10.125	15.501	11.838	3.433	3.523	55.031	30.087	132	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	3.260	12.191	257	640	5.564	682	1.604	3	-	1.476	1.965	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldsverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	63.371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.465
<b>Gesamt</b>	<b>511.278</b>	<b>63.371</b>	<b>74.170</b>	<b>444.563</b>	<b>522.967</b>	<b>12.029</b>	<b>9.258</b>	<b>73.557</b>	<b>35.995</b>	<b>60.186</b>	<b>20.945</b>	<b>28.034</b>	<b>170.259</b>	<b>112.704</b>	<b>9.117</b>	<b>21.536</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Die bestehenden Pauschalwertberichtigungen wurden bei der Forderungsklasse Mengengeschäft im Teilsegment Privatpersonen in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.063	12.347	17.459
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.505	27.697	5.290
Öffentliche Stellen	1.400	1.643	3.852
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.486	16.387	11.231
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	1.929	309.496	152.686
Unternehmen	36.674	72.177	175.367
Mengengeschäft	80.011	28.227	155.874
Durch Immobilien besicherte Positionen	16.748	31.250	357.916
Ausgefallene Positionen	3.554	4.127	7.770
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	13.853	-	49.518
Sonstige Posten	6.334	-	15.131
<b>Gesamt</b>	<b>191.557</b>	<b>503.351</b>	<b>952.094</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

**Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR**

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden. Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft inkl. Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 658 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 100 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 73 TEUR.

<b>31.12.2017</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
<b>TEUR</b>					
Deutschland	13.749	6.672		210	8.234
EWR	1.156	106		-	177
Sonstige	-	-		-	75
<b>Gesamt</b>	<b>14.905</b>	<b>6.778</b>	<b>826</b>	<b>210</b>	<b>8.486</b>

<sup>1)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**



31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>1</sup>	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>2</sup>	Direktabschreibungen <sup>3</sup>	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen <sup>3</sup>	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen <sup>4</sup>
TEUR								
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
<b>Privatpersonen</b>	<b>1.984</b>	<b>515</b>		-	<b>365</b>			<b>2.297</b>
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon</b>	<b>12.921</b>	<b>6.263</b>		<b>210</b>	<b>217</b>			<b>5.932</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-		-	-			257
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	195	43		-	43			445
Verarbeitendes Gewerbe	9.329	5.111		210	-41			1.140
Baugewerbe	16	16		-	3			679
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	878	515		-	95			1.259
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	-	-		-	-			3
Finanz- und Versicherungsdienstleist- ungen	-	-		-	-			-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.325	194		-	194			-
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.178	384		-	-77			2.406
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	-			-
<b>Gesamt</b>	<b>14.905</b>	<b>6.778</b>	<b>826</b>	<b>210</b>	<b>658</b>	<b>100</b>	<b>73</b>	<b>8.486</b>

<sup>1)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertrageebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

<sup>2)</sup> Nettozuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen bei PWB in Höhe von 76 TEUR sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

<sup>3)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

<sup>4)</sup> ohne Risikovorsorge

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

**Entwicklung der Risikovorsorge**

31.12.2017	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
<b>TEUR</b>						
Einzelwertberichtigungen	7.798	1.141	-530	-1.631	-	6.778
Rückstellungen	239	-	-29	-	-	210
Pauschalwert- berichtigungen	750	76	-	-	-	826
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>8.787</b>	<b>1.217</b>	<b>-559</b>	<b>-1.631</b>	<b>-</b>	<b>7.814</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	1.000					1.500

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Services
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Services
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Services
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Services
Internationale Organisationen	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Services
Institute	Standard & Poor's Rating Services
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Rating Services
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's Rating Services

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach

Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung 31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.869	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.068	-	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	5.587	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	458.921	-	5.191	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	9.813	-	9.148	-	-	236.300	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	185.514	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	364.271	31.052	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	4.269	10.612	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	21.335	-	-	-	-	-	42.036	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	15.546	-	5.221	-	-
Sonstige Posten	5.689	-	-	-	-	-	-	15.776	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>571.651</b>	<b>21.335</b>	<b>20.719</b>	<b>364.271</b>	<b>40.200</b>	<b>-</b>	<b>185.514</b>	<b>313.927</b>	<b>10.612</b>	<b>5.221</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung 31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	43.845	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	38.861	-	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	2.926	-	5.493	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	468.467	-	8.978	-	3.000	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	9.813	144	9.148	2.916	-	212.130	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	174.472	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	364.271	31.052	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	4.200	9.899	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	21.335	-	-	-	-	-	42.036	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	15.546	-	5.221	-	-
Sonstige Posten	5.689	-	-	-	-	-	-	15.776	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>597.892</b>	<b>21.335</b>	<b>24.412</b>	<b>364.415</b>	<b>43.200</b>	<b>2.916</b>	<b>174.472</b>	<b>289.688</b>	<b>9.899</b>	<b>5.221</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit grundsätzlich nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu den Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	20.526	20.526	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>20.526</b>	<b>20.526</b>	-

<sup>1</sup> ohne Beteiligungszusagen und ohne anteilige Zinsen

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

31.12.2017 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> ohne indirekte und synthetische Beteiligungen aus Fonds

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Arbeitsanweisungen niedergelegt. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Geschäftsbereichs Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen sowie inländische und ausländische Kreditinstitute), Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten, Abtretungen von Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften sowie um Lebensversicherungen und inländische sowie ausländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Öffentliche Stellen	-	95
Unternehmen	2.635	21.535
Mengengeschäft	2.012	9.031
Ausgefallene Positionen	330	453
<b>Gesamt</b>	<b>4.977</b>	<b>31.114</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.



## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation sowie aus enthaltenen optionalen Bestandteilen. Die Risiken resultieren durch ansteigen, absinken oder drehen der Zinsstrukturkurve. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich auf Basis vermögensorientierter Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine Ermittlung auf Basis GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss).

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Bei unbefristeten Einlagen in Form von variabel verzinslichen Produkten erfolgt die Berücksichtigung über das Konzept der gleitenden Durchschnitte.
- Kredite werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des planmäßigen Tilgungsverlaufes über die komplette Zinsbindung berücksichtigt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus implizite Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübungsverhalten im Einsatz.
- Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein barwertiger Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von 90 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95%.
- Zur Berechnung des periodischen Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen (Parallelverschiebung um +/-100 BP, Szenario 95% PMM)

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis Stresstestberechnungen durchgeführt.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen periodischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Ertragsänderung gegenüber einer Zinsseitwärtsbewegung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
TEUR	-271	-1.299

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

Berechnet wird die durch den Zinsschock hervorgerufene Veränderung der Erträge gegenüber einer Zinsseitwärtsbewegung für einen Zeitraum von 12 Monaten.

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird über gesonderte Beschlüsse festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Für übernommene Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes in Höhe von 60.000 TEUR wurden Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.



31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-

Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 2.330 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

#### **Kreditderivate**

Per 31.12.2017 gab es keine Absicherungen über Kreditderivate. Bezüglich der übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes (nominal 60.000 TEUR als Sicherungsgeber) verweisen wir ergänzend auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Sparkasse.



### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungen für Weiterleitungsdarlehen. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 167.528 TEUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen höheren Bestand an Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen. Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei z.B. um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter sowie um Spezial- und Immobilienfonds.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte aus Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2017 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2017	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
TEUR				
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>161.388</b>		<b>1.243.772</b>	
davon Aktieninstrumente	-	-	58.082	58.779
davon Schuldtitel	-	-	253.922	259.364
davon sonstige Vermögenswerte	3.729		22.592	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
TEUR		
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	157.949	157.365

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## **15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Hanauerland gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,9936 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,0698 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.416.011
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.330
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	125.210
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(862)
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.542.689</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote EUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.415.169
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-20
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.415.149</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmethode	2.330
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.330</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	250.290
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(125.081)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>125.210</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>61.609</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.542.689</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>3,9936</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**



<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.415.169
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.415.169
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	104.223
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.713
EU-7	Institute	401.781
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	391.595
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	168.158
EU-10	Unternehmen	237.346
EU-11	Ausgefallene Positionen	14.629
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	91.725

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)**

31.12.2017				(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	36.977.844,63	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		k.A. 26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.274.032,34	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A. 486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		k.A. 483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)		k.A. 84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>59.251.876,97</b>		<b>k.A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A. 34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16.063,55	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-4.015,89
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A. 33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A. 32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		k.A. 33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			

31.12.2017				(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A. 36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		k.A. 48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		k.A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		k.A. 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-16.063,55</b>		<b>-4.015,89</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>59.235.813,42</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	2.377.507,25	486 (3)	2.377.507,25
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		k.A. 483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.377.507,25</b>		<b>2.377.507,25</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.

31.12.2017				(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-4.015,89		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.015,89	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-4.015,89	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-4.015,89		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>2.373.491,36</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>61.609.304,78</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.034.819,62	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.518.575,86	486 (4)	3.518.575,86
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	1.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>19.553.395,48</b>		<b>3.518.575,86</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.

31.12.2017				(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen <b>Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)</b>		k.A. 66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich <b>anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)</b>		k.A. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		k.A.	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer <b>Verkaufspositionen) (negativer Betrag)</b>		k.A. 66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k.A. 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k.A. 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung <b>erforderliche Abzüge</b>		k.A. 467, 468, 481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		k.A.	k.A.
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>19.553.395,48</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>81.162.700,26</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		k.A. 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>621.028.358,99</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,54	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,92	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,07	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7.782.727,40	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	7.762.854,49		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	19.872,91		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k.A. CRD 131	

31.12.2017			
EUR	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,92	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	638.220,09	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.221.405,76	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.000.000,00	62 (c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.206.137,32	62 (c)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (d)
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62 (d)
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.377.507,25	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.377.507,25	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.430.880,36	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**2.045.167,52 EUR Zinsbindung bis 04.12.2020**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0452 Mio. EUR davon 1,0226 Mio. EUR als zusätzliches Kernkapital davon 1,0226 Mio. EUR als Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	2.045.167,52 €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.1985
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren frühestens zum 04.12.2020 Tilgung zu 100%
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**2.045.167,52 EUR Zinsbindung bis 04.12.2020**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	JA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Herabschreibung bei Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Herabschreibung Auffüllung durch Bilanzgewinn. Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital an einem Verlust teilgenommen haben.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Zwischen der

(im folgenden Gesellschaft genannt)

und der

Sparkasse Hanauerland in Kehl am Rhein  
- vertreten durch ihren Vorstand -  
(im folgenden Sparkasse genannt)

wird folgender

## V E R T R A G

für eine Vermögenseinlage i. S. von § 19 Abs. 4 KWG  
geschlossen:

### § 1

#### Gegenstand

Die Gesellschaft leistet ab 5. Dezember 1985 der Sparkasse eine Einlage von 4.000.000, -- DM. Die Sparkasse ist berechtigt, über diese Einlage wie über eigene Mittel zu verfügen.

### § 2

#### Verzinsung

Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes mit 7,95 % p. a., zahlbar jeweils am 31. Dezember, verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde. Die Sparkasse muß mit Ausnahme

der Auflösung offener Rücklagen alles tun, um einen Bilanzgewinn auszuweisen, insbesondere hat sie bis zur Höhe der Verzinsungspflicht stille Reserven aufzulösen und vorweggenommene Einstellungen in die Rücklagen zu unterlassen. Wird eine volle Verzinsung nicht gewährt, so erhält die Gesellschaft unter dem Vorbehalt des Satzes 1 ein Nachzahlungerecht für das Verlustjahr in den folgenden Geschäftsjahren.

## § 3

Verlustteilnahme

Die Einlage nimmt während ihrer Laufzeit bis zur vollen Höhe an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil und kann erst nach Befriedigung der Gläubiger der Sparkasse zurückgefordert werden. Einen Bilanzverlust darf die Sparkasse nur ausweisen, wenn sie alle Möglichkeiten zu dessen Vermeidung, insbesondere die Auflösung der stillen Reserven und der Rücklagen, ausgenutzt hat. Der Bilanzverlust ist auf verbleibendes übriges Eigenkapital, insbesondere gesondert ausgewiesenes Dotationskapital, und die Einlage anteilig zu verteilen. Über den geleisteten Betrag hinaus nimmt die Einlage an einem Verlust der Sparkasse nicht teil.

## § 4

Besserungsabrede

Die Sparkasse ist verpflichtet, die Einlage während der Laufzeit des Vertrags aus künftigen Bilanzgewinnen auf den ursprünglichen Betrag

wieder auszufüllen. § 2 Satz 2 gilt entsprechend. Anschließend sind in gleicher Weise die Zinsausfälle nach § 2 dieses Vertrages einschließlich der Zinsausfälle aus einer etwaigen Reduzierung der Einlage wegen Verlustteilnahme zu ersetzen. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 und 5 KWG ebenfalls eine Vereinbarung nach Satz 1 getroffen worden ist, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 und 5 KWG an einem Verlust teilgenommen haben.

#### § 5

#### Kündigung

Die Einlage wird unbefristet auf mindestens zehn Jahre gewährt und kann mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Vertragsteilen durch eingeschriebenen Brief zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung der Sparkasse kann ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht wirksam werden, solange noch Besserungsansprüche nach § 2 Satz 3 oder § 4 Satz 1 und 3 bestehen.

#### § 6

#### Jahresabschluß

Die Gesellschaft erhält jeweils auf Anforderung spätestens zum 30. September des folgenden Jahres von der Sparkasse eine Abschrift des Jahresabschlusses mit dem zum Schluß eines jeden Geschäfts-

Jahres aufgestellten Geschäftsbericht sowie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluß muß mit dem Prüfungsvermerk der Prüfungsstelle des Verbandes versehen sein. Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit die Geschäfte der Sparkasse durch Einschaltung der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes zu prüfen, sofern hierzu ausreichender Anlaß besteht.

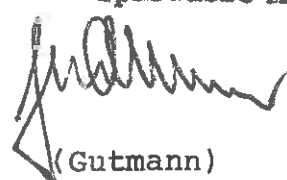
§ 7

Ausschluß nachträglicher Vertragsänderungen und vorzeitiger Rückzahlungen

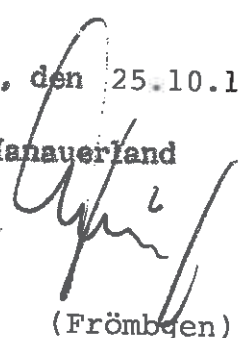
Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

Kehl am Rhein, den 25.10.1985

Sparkasse Hanauerland



(Gutmann)



(Frömbgen)

## Z U S A T Z V E R T R A G

zum Vertrag für eine Vermögenseinlage i. S. vom § 10 Abs. 4 KWG

### I.

Unter Bezugnahme auf den am 25.10./5.12.1995 abgeschlossenen Vertrag für eine Vermögenseinlage mit Haftungsabrede der

- vertreten durch ihren Geschäftsführer -

und der

Sparkasse Hanauerland in Kehl am Rhein

- vertreten durch ihren Vorstand -

wird folgendes vereinbart:

Der in § 2 des in Bezug genommenen Vertrags genannte Zinssatz ist bis zum 4.12.1995 fest vereinbart. Sofern nicht die Einlage zu diesem Zeitpunkt fällig und zurückgezahlt wird, werden die Beteiligten für einen weiteren bestimmten Zeitraum einen nach den dann bestehenden Verhältnissen angemessenen Satz vereinbaren. Entsprechendes gilt beim Ablauf jeder Festzinsspanne.

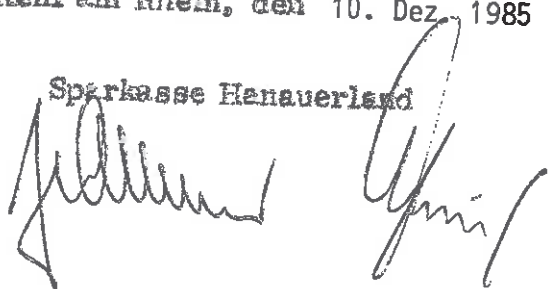
Zusätzlich zum jeweils vereinbarten Zinssatz leistet die Sparkasse an die Gesellschaft einen Zinszuschlag, der die Kosten und etwaigen Steuern der Gesellschaft anteilmäßig deckt, soweit die Sparkasse unter Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde; § 2 Satz 2 + 3 des in Bezug genommenen Vertrags gilt entsprechend.

H.

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der Zusatzvereinbarung  
vom 25.10./5.12.1985.

Kehl am Rhein, den 10. Dez. 1985

Sparkasse Hanauerland



Zwischen der

(im folgenden Gesellschaft genannt)

und der

Sparkasse Hanauerland,  
Hauptstr. 86-88, 77694 Kehl  
- vertreten durch ihren Vorstand -  
(im folgenden Sparkasse genannt)

ist ein Vertrag für eine Vermögenseinlage i. S. von § 10 Abs. 4 KWG u. a. über eine Einlage von 4,0 Mio DM (= 2.045.167,52 €) in der Fassung vom 25.10./05.12.1985 geschlossen worden.

Unter Bezugnahme auf diesen Vertrag wurden am 25.10./05.12.1985 i. d. F. vom 06./10.12.1985 sowie am 04./07.12.1995 und 29.11./11.12.2000 Zusatzverträge vereinbart.

Der Zeitraum, für den der Zinssatz für die Vermögenseinlage fest vereinbart worden ist, läuft am 04.12.2010 ab.

Entsprechend der gegenseitigen Verpflichtung passen die Beteiligten mit Wirkung ab 05.12.2010 den Zinssatz den jetzigen Verhältnissen an und vereinbaren 6,82 % p. a. als neuen Zinssatz fest für die Zeit vom 05.12.2010 bis 04.12.2020. Die Vermögenseinlage kann frühestens zum Ablauf dieser neuen Festzinsvereinbarung gekündigt werden.

Dementsprechend erhalten die eingangs genannten Verträge mit Wirkung ab 05.12.2010 folgende Fassung:

1. § 2 Satz 1 des Vertrages für eine Vermögenseinlage i. S. von § 10 Abs. 4 KWG vom 25.10./05.12.1985:

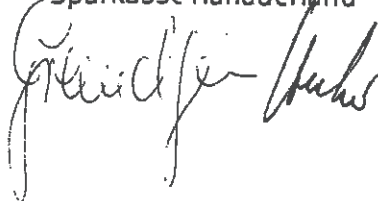
„Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes mit 6,82 % p. a. zahlbar jeweils am 31. Dezember verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde.“

2. Satz 1 des Zusatzvertrages vom 25.10./05.12.1985:

„Der in § 2 des in Bezug genommenen Vertrags genannte Zinssatz ist bis zum 04.12.2020 fest vereinbart.“

Kehl, 11. 1. 11

Sparkasse Hanauerland

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Friedrich Hubs", written over the printed name of the Sparkasse Hanauerland.



**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**976.567,49 EUR Zinsbindung bis 14.12.2018**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,9766 Mio. EUR davon 0,4883 Mio. EUR als zusätzliches Kernkapital davon 0,4883 Mio. EUR als Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	976.567,49 €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1992
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren Tilgung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,94%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**976.567,49 EUR Zinsbindung bis 14.12.2018**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	JA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Herabschreibung bei Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Herabschreibung Auffüllung durch Bilanzgewinn. Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital an einem Verlust teilgenommen haben.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Zwischen der

- vertreten durch ihren Geschäftsführer -  
(im folgenden Gesellschaft genannt)

und der

Sparkasse Hanauerland, 7640 Kehl a.Rh..  
- vertreten durch ihren Vorstand -  
(im folgenden Sparkasse genannt)

wird folgender

## V E R T R A G

für eine Vermögenseinlage i.S. von § 10 Abs.4 KWG

geschlossen.

### § 1 - Gegenstand

Die Gesellschaft leistet ab 15.12.1992 der Sparkasse eine Einlage von 1.910.000,-- DM. Die Sparkasse ist berechtigt, über diese Einlage wie über eigene Mittel zu verfügen.

### § 2 - Verzinsung

Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes mit 8,03 % p.a. verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde. Der Zinsanspruch entsteht mit Feststellung des Jahresabschlusses; die Sparkasse erbringt jeweils am 31.Dezember - zunächst darlehensweise - eine Zahlung in Höhe des zu erwartenden Zinses, die unverzüglich sobald und soweit zurückzuerstatten ist, wie bekannt wird, daß die Voraussetzung des Satzes 1 nicht erfüllt ist. Die Sparkasse muß mit Ausnahme der Auflösung offener Rücklagen alles tun, um einen Bilanzgewinn auszuweisen, insbesondere hat sie bis zur Höhe der Verzinsungspflicht stille Reserven aufzulösen und vorweggenommene Einstellungen in die Rücklagen zu unterlassen. Wird eine volle Verzinsung

nicht gewährt, so erhält die Gesellschaft unter dem Vorbehalt des Satzes 1 ein Nachzahlungsrecht für das Verlustjahr in den folgenden Geschäftsjahren.

### **§ 3 - Verlustteilnahme**

Die Einlage nimmt während ihrer Laufzeit bis zur vollen Höhe an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil und kann erst nach Befriedigung der Gläubiger der Sparkasse zurückgefordert werden. Einen Bilanzverlust darf die Sparkasse nur ausweisen, wenn sie alle Möglichkeiten zu dessen Vermeidung, insbesondere die Auflösung der stillen Reserven und der Rücklagen, ausgenutzt hat. Der Bilanzverlust ist auf verbleibendes übriges Eigenkapital, insbesondere besonders ausgewiesenes Dotationskapital, und die Einlage anteilig zu verteilen. Über den geleisteten Betrag hinaus nimmt die Einlage an einem Verlust der Sparkasse nicht teil.

### **§ 4 - Besserungsabrede**

Die Sparkasse ist verpflichtet, die Einlage während der Laufzeit des Vertrages aus künftigen Bilanzgewinnen auf den ursprünglichen Betrag wieder aufzufüllen. § 2 Satz 3 gilt entsprechend. Anschließend sind in gleicher Weise die Zinsausfälle nach § 2 dieses Vertrages einschließlich der Zinsausfälle aus einer etwaigen Reduzierung der Einlage wegen Verlustteilnahme zu ersetzen. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs.4 und 5 KWG ebenfalls eine Vereinbarung nach Satz 1 getroffen worden ist, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs.4 und 5 KWG an einem Verlust teilgenommen haben.

### **§ 5 - Kündigung**

Die Einlage wird unbefristet auf mindestens fünf Jahre gewährt und kann mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Vertragsteilen durch eingeschriebenen Brief zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung der Sparkasse kann ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht wirksam werden, solange noch Besserungsansprüche nach § 2 Satz 4 oder § 4 Satz 1 und 3 bestehen.

## § 6 - Jahresabschluß

Die Gesellschaft erhält jeweils auf Anforderung spätestens zum 30. September des folgenden Jahres von der Sparkasse eine Abschrift des Jahresabschlusses mit dem zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres aufgestellten Geschäftsbericht sowie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluß muß mit dem Prüfungsvermerk der Prüfungsstelle des Verbandes versehen sein. Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit die Geschäfte der Sparkasse durch Einschaltung der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes zu prüfen, sofern hierzu ausreichender Anlaß besteht.

## § 7 - Ausschluß nachträglicher Vertragsänderungen und vorzeitiger Rückzahlungen

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

Kehl a.Rh., den 15. Dez. 1992



Sparkasse Hanauerland

## Z U S A T Z V E R T R A G

zum Vertrag für eine Vermögenseinlage i.S. von § 10 KWG

Unter Bezugnahme auf den am 11./ 12.1992 abgeschlossenen Vertrag für eine Vermögenseinlage mit Haftungsabrede der

künftig "Gesellschaft",  
- vertreten durch ihren Geschäftsführer -

und der

Sparkasse Hanauerland, 7640 Kehl a.Rh.,  
- vertreten durch ihren Vorstand -

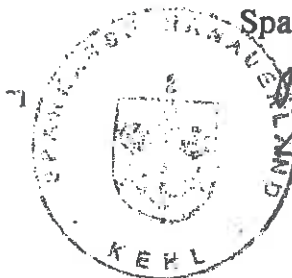
wird folgendes vereinbart:

Der in § 2 des in Bezug genommenen Vertrags genannte Zinssatz ist bis zum 14.12.2002 fest vereinbart; die Vermögenseinlage kann frühestens auf diesen Zeitpunkt gekündigt werden. Sofern nicht die Einlage zu diesem Zeitpunkt fällig und zurückgezahlt wird, werden die Beteiligten für einen weiteren bestimmten Zeitraum einen nach den dann bestehenden Verhältnissen angemessenen Satz vereinbaren. Entsprechendes gilt beim Ablauf jeder Festzinsspanne.

Zusätzlich zum jeweils vereinbarten Zinssatz leistet die Sparkasse an die Gesellschaft einen Zinszuschlag, der die Kosten und etwaigen Steuern der Gesellschaft anteilmäßig deckt, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde; § 2 Satz 2 bis 4 des in Bezug genommenen Vertrages gilt entsprechend.

Kehl a.Rh., den 15. Dez. 1992

Sparkasse Hanauerland



Zwischen der

(im folgenden Gesellschaft genannt)

und der

Sparkasse Hanauerland,  
Hauptstr. 86-88, 77694 Kehl  
- vertreten durch ihren Vorstand -  
(im folgenden Sparkasse genannt)

ist ein Vertrag für eine Vermögenseinlage i. S. von § 10 Abs. 4 KWG u. a. über eine Einlage von 976.567,49 € (1,91 Mio. DM) in der Fassung vom 11./15.12.1992 geschlossen worden.

Unter Bezugnahme auf diesen Vertrag wurden am 11./15.12.1992, 13./19.12.2002 sowie am 13./18.12.2007 Zusatzverträge vereinbart. Der Zeitraum, für den der Zinssatz für die Vermögenseinlage fest vereinbart worden ist, läuft am 14.12.2017 ab.

Entsprechend der gegenseitigen Verpflichtung passen die Beteiligten mit Wirkung ab 15.12.2007 den Zinssatz den jetzigen Verhältnissen an und vereinbaren 1,94 % p.a. als neuen Zinssatz fest für die Zeit vom 15.12.2017 bis 14.12.2018.

Dementsprechend erhalten die eingangs genannten Verträge mit Wirkung ab 15.12.2017 folgende Fassung:

1. § 2 Satz 1 des Vertrages für eine Vermögenseinlage i. S. von § 10 Abs. 4 KWG vom 11./15.12.1992:

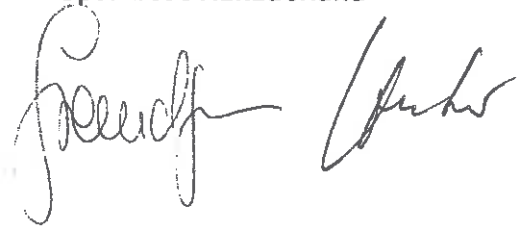
„Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes mit 1,94 % p.a. zahlbar jeweils am 31. Dezember verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde.“

2. Satz 1 des Zusatzvertrages vom 11./15.12.1992:

„Der in § 2 des in Bezug genommenen Vertrags genannte Zinssatz ist bis zum 14.12.2018 fest vereinbart.“

Kehl, den 22.12.2017

Sparkasse Hanauerland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frankfurt', written over a horizontal line.



**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**1.733.279,48 EUR Zinsbindung bis 14.12.2022**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,73328 Mio. EUR davon 0,86664 Mio. EUR als zusätzliches Kernkapital davon 0,86664 Mio. EUR als Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	1.733.279,48 €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1992
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren frühestens zum 14.12.2022 Tilgung zu 100%
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,90%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**1.733.279,48 EUR Zinsbindung bis 14.12.2022**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	JA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Herabschreibung bei Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Herabschreibung Auffüllung durch Bilanzgewinn. Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital an einem Verlust teilgenommen haben.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Zwischen der

und der

Sparkasse Hanauerland

- vertreten durch ihren Vorstand -  
(im folgenden Sparkasse genannt)

wird folgender

## **V e r t r a g**

**für eine Vermögenseinlage als stille Beteiligung**

geschlossen.

### **§ 1 - Gegenstand**

Die            leistet ab 15.12.1992 der Sparkasse eine Einlage von 3.390.000,-- DM. Die Sparkasse ist berechtigt, über diese Einlage wie über eigene Mittel zu verfügen.

### **§ 2 - Verzinsung**

Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes mit 8 % p.a. verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde. Der Zinsanspruch entsteht mit Feststellung des Jahresabschlusses; die Sparkasse erbringt jeweils am 31. Dezember - zunächst darlehensweise - eine Zahlung in Höhe des zu erwartenden Zinses, die unverzüglich sobald und soweit zurückzuerstatten ist, wie bekannt wird, daß die Voraussetzung des Satzes 1 nicht erfüllt ist. Die Sparkasse muß mit Aus-

nahme der Auflösung offener Rücklagen alles tun, um einen Bilanzgewinn auszuweisen, insbesondere hat sie bis zur Höhe der Verzinsungspflicht stille Reserven aufzulösen und vorweggenommene Einstellungen in die Rücklagen zu unterlassen. Wird eine volle Verzinsung nicht gewährt, so erhält die                    unter dem Vorbehalt des Satzes 1 ein Nachzahlungsrecht für das Verlustjahr in den folgenden Geschäftsjahren.

### **§ 3 - Verlustteilnahme**

Die Einlage nimmt während ihrer Laufzeit bis zur vollen Höhe an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil und kann erst nach Befriedigung der Gläubiger der Sparkasse zurückgefordert werden. Einen Bilanzverlust darf die Sparkasse nur ausweisen, wenn sie alle Möglichkeiten zu dessen Vermeidung, insbesondere die Auflösung der stillen Reserven und der Rücklagen, ausgenutzt hat. Der Bilanzverlust ist auf verbleibendes übriges Eigenkapital, insbesondere gesondert ausgewiesenes Dotationskapital, und die Einlage anteilig zu verteilen. Über den geleisteten Betrag hinaus nimmt die Einlage an einem Verlust der Sparkasse nicht teil.

### **§ 4 - Besserungsabrede**

Die Sparkasse ist verpflichtet, die Einlage während der Laufzeit des Vertrages aus künftigen Bilanzgewinnen auf den ursprünglichen Betrag wieder aufzufüllen. § 2 Satz 3 gilt entsprechend. Anschließend sind in gleicher Weise die Zinsausfälle nach § 2 dieses Vertrages einschließlich der Zinsausfälle aus einer etwaigen Reduzierung der Einlage wegen Verlustteilnahme zu ersetzen. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 4 und 5 KWG ebenfalls eine Vereinbarung nach Satz 1 getroffen worden ist, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis, wie die Einlage und das übrige Kapital im Sinne des § 10 Abs. 4 und 5 KWG an einem Verlust teilgenommen haben.

### **§ 5 - Kündigung**

Die Einlage wird unbefristet auf mindestens fünf Jahre gewährt und kann mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Vertragsteilen durch eingeschriebenen Brief zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung der Sparkasse kann ohne Zustimmung der                    nicht wirksam werden, solange noch Besserungsansprüche nach § 2 Satz 4 oder § 4 Satz 1 und 3 bestehen.

**§ 6 - Jahresabschluss**

Die            erhält jeweils auf Anforderung spätestens zum 30. September des folgenden Jahres von der Sparkasse eine Abschrift des Jahresabschlusses mit dem zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres aufgestellten Geschäftsbericht sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muß mit dem Prüfungsvermerk der Prüfungsstelle des Verbandes versehen sein. Die            ist berechtigt, jederzeit die Geschäfte der Sparkasse durch Einschaltung der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes zu prüfen, sofern hierzu ausreichender Anlaß besteht.

**§ 7 - Ausschluß nachträglicher Vertragsänderungen und vorzeitiger Rückzahlungen**

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

Kehl, den 15. DEZ. 1992



Sparkasse Hanauerland  
Kehl am Rhein  
(Sparkasse)

## Zusatzvertrag Nr. 4

### zum Vertrag über die Begründung einer stillen Gesellschaft

Unter Bezugnahme auf den am 10./15.12.1992 geschlossenen Vertrag für eine Vermögenseinlage i. S. v. § 10 Abs. 4 KWG wird zwischen der

- nachfolgend stiller Gesellschafter genannt -

und der

**Sparkasse Hanauerland**  
- nachfolgend Sparkasse genannt -

Folgendes vereinbart:

- § 2 Satz 1 des Vertrags vom 10./15.12.1992 ändert sich wie folgt:

Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwerts ab dem 15.12.2012 mit 3,90 % p. a. verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde.

- Satz 1 des Zusatzvertrags vom 10./15.12.1992 ändert sich wie folgt:

Der in § 2 des in Bezug genommenen Vertrags genannte Zinssatz ist bis zum 14.12.2022 fest vereinbart; die Vermögenseinlage kann frühestens auf diesen Zeitpunkt gekündigt werden.

Kehl, den 21. DEZ. 2012

Sparkasse Hanauerland  


**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**Sparkassenkapitalbriefe mit außerordentlichem Kündigungsrecht, begeben vor CRR**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Insgesamt 1,141 Mio. EUR Einzelbeträge je Tranche siehe Anlage
9	Nennwert des Instruments	Insgesamt 5.351.387,08 EUR Einzelbeträge je Tranche siehe Anlage
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Vom 23.01.2008 bis 23.12.2011 Einzelwerte je Tranche siehe Anlage
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Vom 04.01.2018 bis 23.12.2021 Einzelwerte je Tranche siehe Anlage
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, frühestens zum Ende des Geschäftsjahres, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind.  Das außerordentliche Kündigungsrecht besteht bei steuerlichen Anpassungen und bei Entfall oder Beeinträchtigung der Eigenkapitalanrechnung.  Tilgung zu 100%.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Von 3,00% bis 4,35% Werte je Tranche siehe Anlage.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**Sparkassenkapitalbriefe mit außerordentlichem Kündigungsrecht, begeben vor CRR**

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.





# Sparkassenkapitalbrief

– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Sparkasse

## Kaufauftrag

Sparkassenbriefkonto-Nr.:  
StNr: oder USt-IDNr.:

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname; Geburtstag/-ort; Beruf; Anschrift)

Brief Nr. _____	Laufzeit _____	Fälligkeit _____
Zinssatz _____	Zinstermin _____	Zinsgutschriftskonto _____
Hinterleg.-Nr. _____	HK-Nr. <sup>1</sup> _____	
Datum _____	Mehrzweckfeld _____	

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto	Nr. _____	<input type="checkbox"/> Gegen bar
kaufe(n) ich/wir	Wert _____	den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über
		EUR _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen

des Gläubigers  \_\_\_\_\_

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.
- Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.  
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto \_\_\_\_\_ gutzuschreiben.
- Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.  
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszus zahlen.  
Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

### 1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

### 2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

### 3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **2** Jahren <sup>2</sup>/Monaten <sup>2</sup> jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum **Ende des dritten Geschäftsjahres**

kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

### 4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

### 5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

### 6. Bei Gemeinschaftskonto

**Einzelverfügungsberechtigung:** Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftete Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPaTG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

**Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.**

**7. Allgemeine Geschäftsbedingungen** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**Der/Die Kontoinhaber handelt/handeln für eigene Rechnung:**

Ja. /  Nein.\*

Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

<sup>1</sup> HK »Normalverzinsliche Sparkassenbriefe im Umlauf«.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)



EK Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA52_100	4,00	22.01.2010	22.01.2018	605.000,00 €	7.806,45 €
CA52_100	4,00	01.02.2010	01.02.2018	307.500,00 €	5.620,97 €
CA52_100	3,50	04.11.2011	04.11.2021	228.400,00 €	175.843,45 €
CA52_100	3,25	21.06.2011	21.06.2020	200.000,00 €	99.139,78 €
CA52_100	4,00	15.01.2010	15.01.2018	188.500,00 €	1.722,86 €
CA52_100	4,00	25.01.2010	25.01.2018	169.179,73 €	2.455,84 €
CA52_100	3,50	16.09.2011	16.09.2021	155.000,00 €	115.166,67 €
CA52_100	4,00	26.01.2010	26.01.2018	150.000,00 €	2.258,08 €
CA52_100	3,00	23.12.2011	23.12.2021	150.000,00 €	119.516,13 €
CA52_100	4,00	10.02.2010	10.02.2018	149.000,00 €	3.444,63 €
CA52_100	4,00	08.01.2010	08.01.2018	135.410,00 €	728,02 €
CA52_100	3,00	21.06.2011	21.06.2018	130.000,00 €	12.440,86 €
CA52_100	3,50	08.04.2010	08.04.2018	100.000,00 €	5.537,63 €
CA52_100	3,50	09.09.2011	09.09.2021	100.000,00 €	73.924,73 €
CA52_100	3,50	04.03.2010	04.03.2018	94.000,00 €	3.436,56 €
CA52_100	4,30	31.10.2008	31.10.2018	91.000,00 €	15.264,52 €
CA52_100	4,00	18.02.2010	18.02.2018	83.143,00 €	2.279,73 €
CA52_100	4,35	09.04.2008	09.04.2018	80.000,00 €	4.473,12 €
CA52_100	4,00	19.01.2010	19.01.2018	73.000,00 €	824,19 €
CA52_100	4,00	08.02.2010	08.02.2018	70.000,00 €	1.543,01 €
CA52_100	4,00	18.01.2010	18.01.2018	64.500,00 €	693,55 €
CA52_100	3,50	23.03.2010	23.03.2018	62.000,00 €	2.899,99 €
CA52_100	3,50	15.04.2010	15.04.2018	51.500,00 €	3.045,70 €
CA52_100	4,00	22.02.2010	22.02.2018	51.000,00 €	1.508,07 €
CA52_100	3,25	18.02.2011	18.02.2021	50.000,00 €	31.370,97 €
CA52_100	3,00	26.08.2010	26.08.2018	50.000,00 €	6.586,02 €
CA52_100	3,00	06.07.2011	06.07.2018	50.000,00 €	5.215,05 €
CA52_100	4,00	06.02.2010	06.02.2018	50.000,00 €	1.048,39 €
CA52_100	3,50	06.10.2011	06.10.2021	50.000,00 €	37.715,05 €
CA52_100	3,00	30.09.2011	30.09.2021	49.500,00 €	37.178,23 €
CA52_100	4,00	28.01.2010	28.01.2018	48.012,89 €	774,41 €
CA52_100	4,00	04.01.2010	04.01.2018	44.500,00 €	143,54 €
CA52_100	4,00	19.02.2010	19.02.2018	42.100,00 €	1.176,99 €
CA52_100	4,00	17.02.2010	17.02.2018	41.000,00 €	1.102,15 €
CA52_100	3,50	12.09.2011	12.09.2021	40.000,00 €	29.634,41 €
CA52_100	3,00	24.08.2010	24.08.2018	40.000,00 €	5.225,81 €
CA52_100	3,00	20.05.2010	20.05.2018	36.700,00 €	2.880,75 €
CA52_100	4,25	02.02.2008	02.02.2018	36.000,00 €	677,42 €
CA52_100	3,50	14.10.2011	14.10.2021	35.000,00 €	26.551,08 €
CA52_100	4,00	12.02.2010	12.02.2018	35.000,00 €	846,78 €
CA52_100	3,50	12.05.2010	12.05.2018	33.800,00 €	2.507,74 €
CA52_100	4,00	24.02.2010	24.02.2018	33.000,00 €	1.011,29 €
CA52_100	3,50	02.03.2010	02.03.2018	31.000,00 €	1.100,00 €
CA52_100	3,00	15.12.2010	15.12.2020	31.000,00 €	18.366,67 €
CA52_100	3,50	31.10.2011	31.10.2021	30.000,00 €	23.032,26 €
CA52_100	3,50	02.05.2010	02.05.2018	30.000,00 €	2.064,52 €
CA52_100	3,00	23.11.2011	23.11.2021	30.000,00 €	23.403,23 €
CA52_100	3,00	02.12.2011	02.12.2021	30.000,00 €	23.564,52 €
CA52_100	3,50	04.06.2010	04.06.2020	30.000,00 €	14.596,77 €
CA52_100	4,00	26.02.2010	26.02.2018	30.000,00 €	951,61 €
CA52_100	3,50	04.10.2011	04.10.2021	30.000,00 €	22.596,77 €
CA52_100	4,00	03.02.2010	03.02.2018	26.600,00 €	514,84 €
CA52_100	3,50	12.04.2010	12.04.2018	26.000,00 €	1.495,70 €
CA52_100	4,00	05.02.2010	05.02.2018	26.000,00 €	531,19 €
CA52_100	4,00	12.01.2010	12.01.2018	25.000,00 €	188,17 €
CA52_100	3,00	09.07.2010	09.07.2018	23.200,00 €	2.457,21 €
CA52_100	4,00	07.01.2010	07.01.2018	23.000,00 €	111,29 €
CA52_100	4,00	23.02.2010	23.02.2018	22.000,00 €	662,36 €
CA52_100	3,50	16.08.2010	16.08.2020	21.000,00 €	11.053,23 €
CA52_100	4,00	21.01.2010	21.01.2018	20.980,00 €	259,44 €
CA52_100	3,50	21.05.2010	21.05.2018	20.150,00 €	1.592,50 €

EK Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA52_100	4,00	25.02.2010	25.02.2018	20.000,00 €	623,66 €
CA52_100	3,50	27.05.2010	27.05.2020	20.000,00 €	9.645,16 €
CA52_100	3,50	16.07.2010	16.07.2020	20.000,00 €	10.193,55 €
CA52_100	3,50	08.11.2011	08.11.2021	20.000,00 €	15.440,86 €
CA52_100	3,00	08.06.2010	08.06.2018	20.000,00 €	1.774,19 €
CA52_100	4,00	29.01.2010	29.01.2018	20.000,00 €	333,33 €
CA52_100	3,50	30.04.2010	30.04.2018	20.000,00 €	1.354,84 €
CA52_100	4,00	02.02.2010	02.02.2018	18.500,00 €	348,12 €
CA52_100	3,00	25.06.2010	25.06.2018	18.000,00 €	1.761,29 €
CA52_100	3,40	14.07.2011	14.07.2021	17.000,00 €	12.046,24 €
CA52_100	3,50	26.03.2010	26.03.2018	16.000,00 €	774,20 €
CA52_100	3,00	18.11.2011	18.11.2021	16.000,00 €	12.438,71 €
CA52_100	3,50	20.05.2010	20.05.2018	15.000,00 €	1.177,42 €
CA52_100	3,50	04.05.2010	04.05.2018	15.000,00 €	1.048,39 €
CA52_100	3,00	05.07.2010	05.07.2018	15.000,00 €	1.556,45 €
CA52_100	4,00	14.01.2010	14.01.2018	15.000,00 €	129,03 €
CA52_100	3,00	31.05.2010	31.05.2018	15.000,00 €	1.266,13 €
CA52_100	4,00	20.01.2010	20.01.2018	15.000,00 €	177,42 €
CA52_100	3,50	22.09.2011	22.09.2021	15.000,00 €	11.193,55 €
CA52_100	3,00	03.01.2011	03.01.2021	14.000,00 €	8.437,63 €
CA52_100	4,00	04.02.2010	04.02.2018	13.000,00 €	258,60 €
CA52_100	4,00	09.02.2010	09.02.2018	10.850,00 €	245,00 €
CA52_100	3,50	25.03.2010	25.03.2018	10.000,00 €	478,49 €
CA52_100	4,00	01.03.2010	01.03.2018	10.000,00 €	349,46 €
CA52_100	3,50	08.09.2011	08.09.2021	10.000,00 €	7.387,10 €
CA52_100	3,50	03.03.2010	03.03.2018	10.000,00 €	360,22 €
CA52_100	3,50	01.03.2010	01.03.2018	10.000,00 €	349,46 €
CA52_100	3,50	26.02.2010	26.02.2018	10.000,00 €	317,20 €
CA52_100	3,50	12.03.2010	12.03.2018	10.000,00 €	408,60 €
CA52_100	3,50	01.07.2011	01.07.2021	10.000,00 €	7.016,13 €
CA52_100	4,00	15.02.2010	15.02.2018	10.000,00 €	258,06 €
CA52_100	4,00	05.01.2010	05.01.2018	8.500,00 €	31,98 €
CA52_100	3,00	01.07.2010	01.07.2018	6.500,00 €	660,48 €
CA52_100	3,00	09.09.2010	09.09.2020	5.000,00 €	2.696,24 €
CA52_100	3,00	03.12.2010	03.12.2020	5.000,00 €	2.930,11 €
CA52_100	4,00	13.01.2010	13.01.2018	5.000,00 €	40,32 €
CA52_100	3,00	08.07.2010	08.07.2018	5.000,00 €	526,88 €
CA52_100	3,00	12.04.2011	12.04.2018	5.000,00 €	287,63 €
CA52_100	3,50	08.06.2010	08.06.2020	5.000,00 €	2.443,55 €
CA52_100	3,50	26.05.2010	26.05.2018	5.000,00 €	408,60 €
CA52_100	3,50	30.07.2010	30.07.2020	5.000,00 €	2.586,02 €
CA52_100	3,50	25.02.2010	25.02.2018	4.980,00 €	155,29 €
CA52_100	3,00	20.10.2010	20.10.2020	4.500,00 €	2.528,23 €
CA52_100	3,50	02.11.2011	02.11.2021	4.500,00 €	3.459,68 €
CA52_100	4,00	11.01.2010	11.01.2018	4.100,00 €	28,65 €
CA52_100	4,00	29.06.2010	29.06.2018	3.000,00 €	300,00 €
CA52_100	3,00	07.12.2010	07.12.2020	3.000,00 €	1.764,52 €
CA52_100	3,00	29.06.2010	29.06.2018	3.000,00 €	300,00 €
CA52_100	4,00	11.02.2010	11.02.2018	2.765,00 €	65,40 €
CA52_100	4,00	05.06.2009	05.06.2019	2.556,46 €	733,95 €
CA52_100	3,00	28.06.2011	28.06.2018	2.500,00 €	248,66 €
CA52_100	4,00	29.04.2010	29.04.2018	2.500,00 €	166,66 €
CA52_100	3,00	06.07.2010	06.07.2018	2.500,00 €	260,75 €
CA52_100	3,50	31.03.2010	31.03.2018	2.000,00 €	102,15 €
CA52_100	4,00	01.07.2010	01.07.2018	2.000,00 €	203,23 €
CA52_100	3,50	09.03.2010	09.03.2018	2.000,00 €	78,49 €
CA52_100	4,00	23.04.2010	23.04.2018	2.000,00 €	126,88 €
CA52_100	4,00	13.02.2008	13.02.2018	1.600,00 €	39,57 €
CA52_100	3,00	14.06.2010	14.06.2018	1.500,00 €	137,91 €
CA52_100	4,00	30.01.2008	30.01.2018	1.500,00 €	25,81 €
CA52_100	3,50	29.04.2010	29.04.2018	1.500,00 €	100,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA52_100	4,00	30.10.2009	30.10.2019	1.400,00 €	514,08 €
CA52_100	3,50	22.04.2010	22.04.2018	1.230,00 €	77,37 €
CA52_100	4,00	27.04.2010	27.04.2018	1.100,00 €	72,15 €
CA52_100	4,20	22.09.2008	22.09.2018	1.000,00 €	146,24 €
CA52_100	4,00	11.05.2010	11.05.2018	1.000,00 €	73,66 €
CA52_100	4,00	04.05.2010	04.05.2018	1.000,00 €	69,89 €
CA52_100	3,20	23.08.2011	23.08.2021	1.000,00 €	730,10 €
CA52_100	3,50	13.04.2010	13.04.2018	1.000,00 €	58,06 €
CA52_100	3,50	09.11.2011	09.11.2021	1.000,00 €	772,58 €
CA52_100	3,80	12.12.2008	12.12.2018	1.000,00 €	190,86 €
CA52_100	4,00	02.03.2010	02.03.2018	1.000,00 €	35,48 €
CA52_100	3,50	29.04.2010	23.04.2018	1.000,00 €	63,44 €
CA52_100	4,00	17.04.2009	17.04.2019	1.000,00 €	260,22 €
CA52_100	3,50	03.11.2011	03.11.2021	1.000,00 €	769,35 €
CA52_100	3,00	20.08.2010	20.08.2018	900,00 €	115,65 €
CA52_100	3,50	04.06.2010	04.06.2018	800,00 €	69,25 €
CA52_100	3,50	16.05.2011	16.05.2019	800,00 €	221,08 €
CA52_100	3,50	17.03.2010	17.03.2018	800,00 €	34,84 €
CA52_100	3,50	14.05.2010	14.05.2018	780,00 €	58,71 €
CA52_100	3,00	17.11.2011	17.11.2021	700,00 €	543,82 €
CA52_100	3,00	24.06.2010	24.06.2018	600,00 €	58,39 €
CA52_100	4,00	06.02.2008	06.02.2018	600,00 €	12,58 €
CA52_100	4,20	13.11.2008	13.11.2018	600,00 €	104,84 €
CA52_100	3,50	10.06.2011	10.06.2021	550,00 €	379,38 €
CA52_100	3,00	12.07.2011	12.07.2018	500,00 €	53,76 €
CA52_100	3,00	10.02.2011	10.02.2019	500,00 €	111,56 €
CA52_100	3,00	20.12.2010	20.12.2020	500,00 €	297,58 €
CA52_100	3,00	25.01.2011	25.01.2021	500,00 €	307,26 €
CA52_100	3,50	27.10.2011	27.10.2021	500,00 €	382,80 €
CA52_100	4,00	23.01.2008	23.01.2018	500,00 €	6,72 €
CA52_100	4,00	09.04.2009	09.04.2019	500,00 €	127,96 €
Summe				5.351.387,08 €	1.141.068,69 €
Minimum	3,00	23.01.2008	04.01.2018	500,00 €	6,72 €
Maximum	4,35	23.12.2011	23.12.2021	605.000,00 €	175.843,45 €

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**Sparkassenkapitalbriefe mit außerordentlichem Kündigungsrecht, begeben nach CRF**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Insgesamt 9,468 Mio. EUR Einzelbeträge je Tranche siehe Anlage
9	Nennwert des Instruments	Insgesamt 11.738.937,03 EUR Einzelbeträge je Tranche siehe Anlage
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Vom 04.10.2013 bis 27.12.2017 Einzelwerte je Tranche siehe Anlage
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Vom 04.10.2018 bis 27.12.2027 Einzelwerte je Tranche siehe Anlage
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, frühestens zum Ende des Geschäftsjahres, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind und nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde.  Darüber hinaus kann die Sparkasse auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.  Tilgung zu 100%.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Von 0,50% bis 3,00% Werte je Tranche siehe Anlage.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

**Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III**  
**Sparkassenkapitalbriefe mit außerordentlichem Kündigungsrecht, begeben nach CRF**

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Angabe
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



# Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs

– nachrangige Namensschuldverschreibung  
mit außerordentlichem Kündigungsrecht –

Sparkasse Hanauerland  
Hauptstraße 86-88  
77694 Kehl  
USt-IdNr. DE 142 215 040

Kontonummer _____	Personennummer _____ 0080660126
IBAN _____	BIC _____ SOLADES1KEL

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit _____	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____
---------------------------	--

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

## 1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a.

Zinstermin \_\_\_\_\_

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR \_\_\_\_\_ gegen bar.
- EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten des Kontos \_\_\_\_\_ in unserem Hause.
- EUR \_\_\_\_\_ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

## 2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

## 3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Vorbehaltlich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

manuell

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von  2  Jahren/  xx  Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

#### 7 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 8 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 9 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)



## 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Sparkasse

*Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.*

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	1,00	22.12.2014	22.12.2019	500.000,00 €	198.118,28 €
CA1_770	1,50	21.07.2016	21.07.2026	450.000,00 €	450.000,00 €
CA1_770	3,00	08.11.2013	08.11.2023	297.700,00 €	297.700,00 €
CA1_770	0,80	18.05.2015	18.05.2020	200.000,00 €	95.483,87 €
CA1_770	1,25	16.02.2016	16.02.2023	180.000,00 €	180.000,00 €
CA1_770	0,90	18.03.2015	18.03.2020	172.000,00 €	76.382,79 €
CA1_770	1,25	29.01.2016	29.01.2023	150.000,00 €	150.000,00 €
CA1_770	1,60	25.03.2014	25.03.2019	150.000,00 €	37.177,42 €
CA1_770	1,00	25.02.2015	25.02.2022	135.000,00 €	112.209,68 €
CA1_770	1,00	10.09.2015	10.09.2022	130.000,00 €	122.172,04 €
CA1_770	2,00	04.12.2013	04.12.2020	120.000,00 €	70.387,10 €
CA1_770	1,40	30.03.2015	30.03.2025	120.000,00 €	120.000,00 €
CA1_770	1,10	23.11.2017	23.11.2027	115.500,00 €	115.500,00 €
CA1_770	3,00	30.10.2013	30.10.2023	113.000,00 €	113.000,00 €
CA1_770	3,00	31.10.2013	31.10.2023	111.000,00 €	111.000,00 €
CA1_770	1,00	04.12.2015	04.12.2022	100.000,00 €	98.655,91 €
CA1_770	1,60	23.01.2014	23.01.2019	100.000,00 €	21.344,09 €
CA1_770	1,20	22.08.2016	22.08.2026	100.000,00 €	100.000,00 €
CA1_770	1,25	25.01.2016	25.01.2023	100.000,00 €	100.000,00 €
CA1_770	3,00	25.10.2013	25.10.2023	100.000,00 €	100.000,00 €
CA1_770	3,00	07.11.2013	07.11.2023	100.000,00 €	100.000,00 €
CA1_770	1,10	07.12.2017	07.12.2027	95.000,00 €	95.000,00 €
CA1_770	0,95	27.02.2015	27.02.2021	89.000,00 €	56.270,97 €
CA1_770	0,70	20.02.2017	20.02.2024	83.000,00 €	83.000,00 €
CA1_770	1,15	21.04.2017	21.04.2027	80.000,00 €	80.000,00 €
CA1_770	1,10	05.10.2016	05.10.2026	75.000,00 €	75.000,00 €
CA1_770	1,00	18.08.2015	18.08.2022	75.000,00 €	69.556,45 €
CA1_770	3,00	05.11.2013	05.11.2023	70.000,00 €	70.000,00 €
CA1_770	1,00	02.02.2015	02.02.2021	70.000,00 €	43.317,21 €
CA1_770	1,10	19.05.2016	19.05.2024	70.000,00 €	70.000,00 €
CA1_770	1,30	10.03.2017	10.03.2027	70.000,00 €	70.000,00 €
CA1_770	1,10	25.07.2017	25.07.2027	70.000,00 €	70.000,00 €
CA1_770	1,30	28.07.2016	28.07.2026	68.000,00 €	68.000,00 €
CA1_770	1,30	28.03.2017	28.03.2027	66.500,00 €	66.500,00 €
CA1_770	1,00	12.11.2014	12.11.2019	64.000,00 €	23.948,39 €
CA1_770	0,80	28.04.2015	28.04.2020	62.000,00 €	28.900,00 €
CA1_770	1,10	04.12.2017	04.12.2027	60.000,00 €	60.000,00 €
CA1_770	1,00	21.03.2016	21.03.2023	60.000,00 €	60.000,00 €
CA1_770	0,90	27.04.2016	27.04.2023	60.000,00 €	60.000,00 €
CA1_770	1,10	18.06.2015	18.06.2025	60.000,00 €	60.000,00 €
CA1_770	0,80	02.05.2017	02.05.2025	60.000,00 €	60.000,00 €
CA1_770	0,90	12.03.2015	12.03.2020	57.000,00 €	25.129,03 €
CA1_770	1,50	17.02.2014	17.02.2019	56.000,00 €	12.705,38 €
CA1_770	1,25	25.02.2016	25.02.2023	55.000,00 €	55.000,00 €
CA1_770	0,90	13.05.2016	13.05.2023	55.000,00 €	55.000,00 €
CA1_770	0,65	08.11.2016	08.11.2024	54.000,00 €	54.000,00 €
CA1_770	1,30	05.08.2016	05.08.2026	51.000,00 €	51.000,00 €
CA1_770	1,00	19.03.2015	19.03.2022	50.000,00 €	42.231,18 €
CA1_770	1,50	22.10.2015	22.10.2025	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	0,70	26.09.2016	26.09.2023	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	1,00	27.01.2015	27.01.2021	50.000,00 €	30.779,57 €
CA1_770	1,50	21.03.2014	21.03.2019	50.000,00 €	12.284,95 €
CA1_770	1,50	27.02.2014	27.02.2019	50.000,00 €	11.612,90 €
CA1_770	1,50	21.02.2014	21.02.2019	50.000,00 €	11.451,61 €
CA1_770	2,00	05.11.2013	05.11.2019	50.000,00 €	18.521,50 €
CA1_770	1,95	18.04.2016	18.04.2026	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	3,00	23.10.2013	23.10.2023	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	1,75	06.11.2014	06.11.2024	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	0,90	20.04.2015	20.04.2020	50.000,00 €	23.091,40 €
CA1_770	1,60	05.12.2013	05.12.2018	50.000,00 €	9.354,84 €
CA1_770	0,70	27.01.2017	27.01.2024	50.000,00 €	50.000,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	0,75	26.10.2017	26.10.2025	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	1,00	11.11.2014	11.11.2019	50.000,00 €	18.682,80 €
CA1_770	0,90	27.01.2017	27.01.2025	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	1,10	11.02.2015	11.02.2023	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	1,75	03.02.2016	03.02.2026	50.000,00 €	50.000,00 €
CA1_770	0,90	31.03.2015	31.03.2020	48.000,00 €	21.651,61 €
CA1_770	1,30	02.02.2017	02.02.2027	45.000,00 €	45.000,00 €
CA1_770	1,00	18.03.2015	18.03.2022	45.000,00 €	37.983,87 €
CA1_770	0,95	18.03.2015	18.03.2021	45.000,00 €	28.983,87 €
CA1_770	0,75	05.07.2016	05.07.2023	45.000,00 €	45.000,00 €
CA1_770	2,40	28.02.2014	28.02.2024	42.000,00 €	42.000,00 €
CA1_770	3,00	11.11.2013	11.11.2023	42.000,00 €	42.000,00 €
CA1_770	0,90	11.03.2015	11.03.2020	40.000,00 €	17.612,90 €
CA1_770	0,70	20.09.2016	20.09.2023	40.000,00 €	40.000,00 €
CA1_770	1,05	30.06.2016	30.06.2024	40.000,00 €	40.000,00 €
CA1_770	0,90	27.02.2015	27.02.2020	40.000,00 €	17.290,32 €
CA1_770	2,00	18.02.2014	18.02.2022	40.000,00 €	33.096,77 €
CA1_770	0,90	24.04.2015	24.04.2021	40.000,00 €	26.559,14 €
CA1_770	1,80	04.10.2013	04.10.2018	40.000,00 €	6.129,03 €
CA1_770	0,80	24.04.2015	24.04.2020	40.000,00 €	18.559,14 €
CA1_770	1,10	03.05.2016	03.05.2024	40.000,00 €	40.000,00 €
CA1_770	1,00	27.10.2014	27.10.2019	40.000,00 €	14.623,66 €
CA1_770	1,00	11.12.2014	11.12.2019	40.000,00 €	15.612,90 €
CA1_770	0,90	05.03.2015	05.03.2020	40.000,00 €	17.483,87 €
CA1_770	0,95	06.03.2015	06.03.2021	40.000,00 €	25.505,38 €
CA1_770	0,90	20.03.2015	20.03.2020	38.000,00 €	16.916,13 €
CA1_770	0,80	26.06.2015	26.06.2020	37.000,00 €	18.440,32 €
CA1_770	0,90	09.05.2016	09.05.2023	36.300,00 €	36.300,00 €
CA1_770	1,00	07.10.2014	07.10.2019	36.000,00 €	12.774,19 €
CA1_770	1,50	09.11.2015	09.11.2025	36.000,00 €	36.000,00 €
CA1_770	0,80	23.01.2017	23.01.2024	36.000,00 €	36.000,00 €
CA1_770	1,55	14.04.2016	14.04.2026	35.000,00 €	35.000,00 €
CA1_770	1,10	27.12.2017	27.12.2027	34.000,00 €	34.000,00 €
CA1_770	1,50	27.01.2015	27.01.2025	34.000,00 €	34.000,00 €
CA1_770	0,90	09.03.2015	09.03.2020	32.000,00 €	14.055,91 €
CA1_770	1,50	03.06.2014	03.06.2019	31.937,03 €	9.134,68 €
CA1_770	1,25	26.02.2016	26.02.2023	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,00	13.06.2016	13.06.2024	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	0,75	15.07.2016	15.07.2023	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	0,80	20.01.2017	20.01.2024	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,25	03.03.2016	03.03.2023	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,10	30.06.2016	30.06.2025	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,10	08.12.2016	08.12.2026	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,30	17.03.2017	17.03.2027	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,00	24.07.2015	24.07.2022	30.000,00 €	27.419,35 €
CA1_770	1,35	16.02.2016	16.02.2024	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	0,90	29.04.2016	29.04.2023	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	0,90	14.04.2015	14.04.2020	30.000,00 €	13.758,06 €
CA1_770	1,50	16.04.2014	16.04.2019	30.000,00 €	7.790,32 €
CA1_770	1,10	20.10.2017	20.10.2027	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	2,40	28.04.2014	28.04.2024	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,40	28.07.2015	28.07.2025	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,00	13.10.2014	13.10.2019	30.000,00 €	10.741,94 €
CA1_770	1,75	11.12.2013	11.12.2019	30.000,00 €	11.709,68 €
CA1_770	0,95	15.09.2015	15.09.2022	30.000,00 €	28.274,19 €
CA1_770	0,95	24.03.2015	24.03.2021	30.000,00 €	19.419,35 €
CA1_770	1,80	23.10.2013	23.10.2018	30.000,00 €	4.903,23 €
CA1_770	2,00	25.10.2013	25.10.2019	30.000,00 €	10.935,48 €
CA1_770	1,00	07.01.2015	07.01.2020	30.000,00 €	12.145,16 €
CA1_770	1,30	13.02.2017	13.02.2027	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	1,00	02.12.2015	02.12.2022	30.000,00 €	29.564,52 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	0,70	17.03.2017	17.03.2024	30.000,00 €	30.000,00 €
CA1_770	0,90	08.04.2015	08.04.2020	30.000,00 €	13.661,29 €
CA1_770	0,90	02.04.2015	02.04.2020	28.000,00 €	12.660,22 €
CA1_770	1,00	10.12.2015	10.12.2022	25.000,00 €	24.744,62 €
CA1_770	1,15	15.04.2016	15.04.2024	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	1,25	05.02.2016	05.02.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	1,00	31.03.2016	31.03.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	1,20	13.01.2016	13.01.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	3,00	04.11.2013	04.11.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	0,70	12.08.2016	12.08.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	1,30	06.11.2014	06.11.2021	25.000,00 €	19.274,19 €
CA1_770	1,00	30.01.2015	30.01.2021	25.000,00 €	15.430,11 €
CA1_770	1,30	20.02.2017	20.02.2027	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	1,00	12.03.2015	12.03.2022	25.000,00 €	21.021,50 €
CA1_770	2,40	21.02.2014	21.02.2024	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	0,80	26.05.2015	26.05.2020	25.000,00 €	12.043,01 €
CA1_770	0,75	01.08.2016	01.08.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	3,00	06.11.2013	06.11.2023	25.000,00 €	25.000,00 €
CA1_770	0,90	13.05.2015	13.05.2021	24.000,00 €	16.193,55 €
CA1_770	0,80	13.05.2015	13.05.2020	24.000,00 €	11.393,55 €
CA1_770	1,30	10.02.2017	10.02.2027	23.000,00 €	23.000,00 €
CA1_770	0,70	10.02.2017	10.02.2024	23.000,00 €	23.000,00 €
CA1_770	1,00	29.10.2014	29.10.2019	22.000,00 €	8.066,67 €
CA1_770	1,10	13.10.2017	13.10.2027	22.000,00 €	22.000,00 €
CA1_770	0,90	30.06.2016	30.06.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,90	13.06.2016	13.06.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	13.07.2017	13.07.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	09.08.2017	09.08.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,90	21.11.2016	21.11.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	10.07.2017	10.07.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,90	23.01.2017	23.01.2025	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,95	26.02.2015	26.02.2021	20.000,00 €	12.634,41 €
CA1_770	0,90	02.02.2015	02.02.2020	20.000,00 €	8.376,34 €
CA1_770	0,90	03.03.2015	03.03.2020	20.000,00 €	8.720,43 €
CA1_770	1,00	01.12.2014	01.12.2019	20.000,00 €	7.698,92 €
CA1_770	1,00	14.03.2016	14.03.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,00	16.12.2014	16.12.2019	20.000,00 €	7.860,22 €
CA1_770	0,90	04.03.2015	04.03.2020	20.000,00 €	8.731,18 €
CA1_770	1,10	25.04.2016	25.04.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	08.05.2015	08.05.2025	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,00	11.09.2015	11.09.2022	20.000,00 €	18.806,45 €
CA1_770	0,90	30.03.2015	30.03.2020	20.000,00 €	9.010,75 €
CA1_770	1,00	30.03.2016	30.03.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,00	13.11.2014	13.11.2019	20.000,00 €	7.494,62 €
CA1_770	1,50	28.03.2014	28.03.2019	20.000,00 €	4.989,25 €
CA1_770	1,60	17.12.2013	17.12.2018	20.000,00 €	3.870,97 €
CA1_770	1,60	04.12.2013	04.12.2018	20.000,00 €	3.731,18 €
CA1_770	1,20	20.01.2017	20.01.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,60	14.10.2016	14.10.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,25	24.02.2016	24.02.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,55	23.05.2016	23.05.2026	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,60	17.10.2016	17.10.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,75	30.06.2016	30.06.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,60	19.05.2017	19.05.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,75	04.08.2016	04.08.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,50	16.05.2014	16.05.2019	20.000,00 €	5.526,88 €
CA1_770	1,20	10.01.2017	10.01.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,30	17.05.2016	17.05.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,30	13.06.2016	13.06.2026	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,70	28.11.2017	28.11.2025	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,30	17.06.2016	17.06.2026	20.000,00 €	20.000,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	1,30	30.06.2016	30.06.2026	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,40	27.02.2015	27.02.2025	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,30	04.04.2017	04.04.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,70	07.02.2017	07.02.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	10.11.2017	10.11.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,55	12.04.2016	12.04.2026	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	2,00	12.11.2013	12.11.2020	20.000,00 €	11.483,87 €
CA1_770	3,00	28.10.2013	28.10.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,10	27.11.2017	27.11.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,80	01.06.2015	01.06.2020	20.000,00 €	9.698,92 €
CA1_770	0,60	10.10.2016	10.10.2023	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	1,60	08.01.2014	08.01.2019	20.000,00 €	4.107,53 €
CA1_770	2,20	19.08.2014	19.08.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	2,40	16.04.2014	16.04.2024	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,80	09.06.2015	09.06.2020	20.000,00 €	9.784,95 €
CA1_770	0,80	28.05.2015	28.05.2020	20.000,00 €	9.655,91 €
CA1_770	1,15	22.05.2017	22.05.2027	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	2,00	04.10.2013	04.10.2019	20.000,00 €	7.064,52 €
CA1_770	0,80	23.04.2015	23.04.2020	20.000,00 €	9.268,82 €
CA1_770	0,75	20.11.2017	20.11.2025	20.000,00 €	20.000,00 €
CA1_770	0,60	27.09.2016	27.09.2023	18.000,00 €	18.000,00 €
CA1_770	0,60	08.05.2017	08.05.2024	18.000,00 €	18.000,00 €
CA1_770	1,10	09.11.2017	09.11.2027	17.000,00 €	17.000,00 €
CA1_770	1,40	12.02.2015	12.02.2025	16.400,00 €	16.400,00 €
CA1_770	0,80	16.12.2016	16.12.2023	16.000,00 €	16.000,00 €
CA1_770	1,00	07.04.2015	07.04.2022	15.000,00 €	12.822,58 €
CA1_770	1,30	21.03.2017	21.03.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,50	21.08.2017	21.08.2024	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,55	05.07.2017	05.07.2024	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,55	17.07.2017	17.07.2024	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,70	12.09.2016	12.09.2023	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,90	03.04.2017	03.04.2025	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,95	13.03.2015	13.03.2021	15.000,00 €	9.620,97 €
CA1_770	0,55	27.07.2017	27.07.2024	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	0,70	15.02.2017	15.02.2024	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,30	14.02.2017	14.02.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,50	24.04.2014	24.04.2019	15.000,00 €	3.959,68 €
CA1_770	1,25	23.02.2016	23.02.2023	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,30	17.04.2015	17.04.2025	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,30	15.02.2017	15.02.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,10	28.06.2017	28.06.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,10	18.10.2017	18.10.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,30	03.02.2017	03.02.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,30	07.08.2014	07.08.2019	15.000,00 €	4.822,58 €
CA1_770	1,10	24.11.2017	24.11.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,10	08.07.2016	08.07.2025	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,25	01.03.2016	01.03.2023	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,10	15.11.2017	15.11.2027	15.000,00 €	15.000,00 €
CA1_770	1,75	11.03.2016	11.03.2026	14.900,00 €	14.900,00 €
CA1_770	1,15	05.05.2017	05.05.2027	14.000,00 €	14.000,00 €
CA1_770	1,00	17.03.2016	17.03.2023	14.000,00 €	14.000,00 €
CA1_770	0,70	11.08.2016	11.08.2023	13.000,00 €	13.000,00 €
CA1_770	0,95	02.04.2015	02.04.2021	13.000,00 €	8.477,96 €
CA1_770	1,15	03.04.2017	03.04.2026	13.000,00 €	13.000,00 €
CA1_770	0,90	24.03.2015	24.03.2020	12.000,00 €	5.367,74 €
CA1_770	1,55	10.05.2016	10.05.2026	12.000,00 €	12.000,00 €
CA1_770	2,00	04.02.2014	04.02.2021	12.000,00 €	7.438,71 €
CA1_770	2,40	03.06.2014	03.06.2024	12.000,00 €	12.000,00 €
CA1_770	0,55	14.06.2017	14.06.2024	12.000,00 €	12.000,00 €
CA1_770	1,20	06.09.2016	06.09.2026	11.500,00 €	11.500,00 €
CA1_770	0,75	12.07.2016	12.07.2023	11.000,00 €	11.000,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	1,00	07.09.2015	07.09.2022	11.000,00 €	10.319,89 €
CA1_770	1,00	14.08.2015	14.08.2022	11.000,00 €	10.177,96 €
CA1_770	0,90	24.04.2015	24.04.2020	10.000,00 €	4.639,78 €
CA1_770	0,80	18.06.2015	18.06.2020	10.000,00 €	4.940,86 €
CA1_770	0,80	13.01.2017	13.01.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,90	14.04.2016	14.04.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,55	20.07.2017	20.07.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,80	08.05.2015	08.05.2020	10.000,00 €	4.720,43 €
CA1_770	0,80	21.05.2015	21.05.2020	10.000,00 €	4.790,32 €
CA1_770	0,75	21.06.2016	21.06.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	02.03.2017	02.03.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	24.01.2017	24.01.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	20.03.2017	20.03.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	28.03.2017	28.03.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,90	01.04.2015	01.04.2020	10.000,00 €	4.516,13 €
CA1_770	0,70	13.09.2016	13.09.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,90	27.03.2015	27.03.2020	10.000,00 €	4.489,25 €
CA1_770	0,75	26.07.2016	26.07.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	22.12.2017	22.12.2025	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,80	06.05.2015	06.05.2020	10.000,00 €	4.709,68 €
CA1_770	0,75	01.07.2016	01.07.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,75	12.06.2017	12.06.2025	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,75	21.07.2016	21.07.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,70	24.02.2017	24.02.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,55	10.08.2017	10.08.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,90	23.04.2015	23.04.2020	10.000,00 €	4.634,41 €
CA1_770	0,55	28.07.2017	28.07.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,90	19.03.2015	19.03.2020	10.000,00 €	4.446,24 €
CA1_770	1,30	08.03.2017	08.03.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,75	31.01.2014	31.01.2020	10.000,00 €	4.177,42 €
CA1_770	1,20	18.08.2016	18.08.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	01.02.2016	01.02.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	22.01.2016	22.01.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	21.01.2016	21.01.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	12.12.2016	12.12.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	09.09.2014	09.09.2019	10.000,00 €	3.392,47 €
CA1_770	1,25	17.02.2016	17.02.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,15	04.05.2017	04.05.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	18.08.2014	18.08.2019	10.000,00 €	3.274,19 €
CA1_770	1,10	19.12.2017	19.12.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,60	04.02.2014	04.02.2019	10.000,00 €	2.198,92 €
CA1_770	1,10	30.10.2017	30.10.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,10	17.10.2017	17.10.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,20	16.07.2015	16.07.2022	10.000,00 €	9.096,77 €
CA1_770	1,30	12.07.2016	12.07.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	15.03.2017	15.03.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	01.03.2017	01.03.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	24.02.2017	24.02.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	23.02.2017	23.02.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,50	14.03.2014	14.03.2019	10.000,00 €	2.419,35 €
CA1_770	1,55	18.05.2016	18.05.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,50	05.11.2015	05.11.2025	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,60	08.11.2013	08.11.2018	10.000,00 €	1.720,43 €
CA1_770	1,50	10.11.2015	10.11.2025	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,05	21.08.2017	21.08.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,50	01.12.2015	01.12.2025	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	29.07.2014	29.07.2019	10.000,00 €	3.166,67 €
CA1_770	1,30	21.07.2014	21.07.2019	10.000,00 €	3.123,66 €
CA1_770	1,25	11.03.2016	11.03.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,30	06.02.2017	06.02.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	2,50	11.12.2013	11.12.2023	10.000,00 €	10.000,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	3,00	29.10.2013	29.10.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,00	04.08.2015	04.08.2022	10.000,00 €	9.198,92 €
CA1_770	1,00	21.10.2016	21.10.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,95	12.03.2015	12.03.2021	10.000,00 €	6.408,60 €
CA1_770	1,75	25.02.2016	25.02.2026	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	0,95	17.09.2015	17.09.2022	10.000,00 €	9.435,48 €
CA1_770	0,95	31.03.2015	31.03.2021	10.000,00 €	6.510,75 €
CA1_770	1,00	30.07.2015	30.07.2022	10.000,00 €	9.172,04 €
CA1_770	1,00	22.03.2016	22.03.2023	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,05	04.10.2017	04.10.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,10	21.04.2016	21.04.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,10	16.05.2016	16.05.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	2,40	11.02.2014	11.02.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,00	19.11.2014	19.11.2019	10.000,00 €	3.779,57 €
CA1_770	1,10	06.06.2017	06.06.2027	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	2,40	22.05.2014	22.05.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	2,20	18.08.2014	18.08.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,10	18.05.2016	18.05.2024	10.000,00 €	10.000,00 €
CA1_770	1,10	20.07.2016	20.07.2025	9.000,00 €	9.000,00 €
CA1_770	1,55	02.05.2016	02.05.2026	9.000,00 €	9.000,00 €
CA1_770	0,50	11.11.2016	11.11.2023	8.700,00 €	8.700,00 €
CA1_770	1,30	13.04.2017	13.04.2027	8.500,00 €	8.500,00 €
CA1_770	1,30	23.01.2017	23.01.2027	8.000,00 €	8.000,00 €
CA1_770	0,50	24.10.2017	24.10.2024	8.000,00 €	8.000,00 €
CA1_770	0,90	07.02.2017	07.02.2025	8.000,00 €	8.000,00 €
CA1_770	1,15	27.04.2017	27.04.2027	8.000,00 €	8.000,00 €
CA1_770	1,10	21.07.2016	21.07.2025	8.000,00 €	8.000,00 €
CA1_770	1,55	22.03.2016	22.03.2026	7.500,00 €	7.500,00 €
CA1_770	1,30	09.02.2017	09.02.2027	7.500,00 €	7.500,00 €
CA1_770	0,55	06.07.2017	06.07.2024	7.000,00 €	7.000,00 €
CA1_770	1,25	29.02.2016	28.02.2023	7.000,00 €	7.000,00 €
CA1_770	1,10	10.10.2017	10.10.2027	7.000,00 €	7.000,00 €
CA1_770	0,50	15.08.2017	15.08.2024	7.000,00 €	7.000,00 €
CA1_770	0,70	03.03.2017	03.03.2024	6.000,00 €	6.000,00 €
CA1_770	1,00	13.12.2016	13.12.2025	6.000,00 €	6.000,00 €
CA1_770	1,10	21.12.2017	21.12.2027	6.000,00 €	6.000,00 €
CA1_770	0,55	24.07.2017	24.07.2024	6.000,00 €	6.000,00 €
CA1_770	0,50	08.08.2017	08.08.2024	5.500,00 €	5.500,00 €
CA1_770	0,80	13.12.2016	13.12.2023	5.500,00 €	5.500,00 €
CA1_770	0,70	15.09.2016	15.09.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	22.05.2017	22.05.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,30	07.04.2017	07.04.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	02.09.2016	02.09.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	18.08.2016	18.08.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,50	21.09.2017	21.09.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,55	30.05.2016	30.05.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,50	20.10.2017	20.10.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,55	15.04.2016	15.04.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	15.05.2017	15.05.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	05.05.2017	05.05.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	10.04.2017	10.04.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	31.05.2017	31.05.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,10	06.07.2017	06.07.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	30.01.2017	30.01.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,15	23.05.2017	23.05.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	30.03.2017	30.03.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,10	12.10.2017	12.10.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,80	17.01.2017	17.01.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,20	20.09.2016	20.09.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,10	27.07.2017	27.07.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,20	25.08.2016	25.08.2026	5.000,00 €	5.000,00 €

EK_Position	Nominalkupon	Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	Nennwert	anrechenbar im Ergänzungskapital
CA1_770	1,10	03.07.2017	03.07.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,10	15.04.2016	15.04.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,50	04.11.2016	04.11.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,00	18.10.2016	18.10.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,00	09.06.2016	09.06.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,90	30.05.2016	30.05.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,80	18.01.2017	18.01.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	24.03.2017	24.03.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	03.02.2017	03.02.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	14.02.2017	14.02.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	22.02.2017	22.02.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,70	13.03.2017	13.03.2024	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,75	22.07.2016	22.07.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,30	07.07.2016	07.07.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,30	16.06.2016	16.06.2026	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,75	06.07.2016	06.07.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	1,20	12.01.2017	12.01.2027	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,90	22.04.2016	22.04.2023	5.000,00 €	5.000,00 €
CA1_770	0,60	18.04.2017	18.04.2024	4.000,00 €	4.000,00 €
CA1_770	1,20	15.12.2016	15.12.2026	4.000,00 €	4.000,00 €
CA1_770	1,00	08.04.2016	08.04.2023	4.000,00 €	4.000,00 €
CA1_770	1,20	21.12.2016	21.12.2026	4.000,00 €	4.000,00 €
CA1_770	1,00	11.11.2016	11.11.2026	3.500,00 €	3.500,00 €
CA1_770	0,70	22.03.2017	22.03.2024	3.500,00 €	3.500,00 €
CA1_770	0,50	27.10.2017	27.10.2024	3.500,00 €	3.500,00 €
CA1_770	0,70	01.03.2017	01.03.2024	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	1,15	03.05.2017	03.05.2027	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	1,75	07.03.2016	07.03.2026	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	0,70	08.02.2017	08.02.2024	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	0,80	14.12.2016	14.12.2023	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	0,90	15.12.2016	15.12.2024	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	1,10	14.11.2017	14.11.2027	3.000,00 €	3.000,00 €
CA1_770	0,60	15.11.2016	15.11.2023	2.500,00 €	2.500,00 €
CA1_770	0,50	07.09.2017	07.09.2024	2.500,00 €	2.500,00 €
CA1_770	1,30	02.03.2017	02.03.2027	2.500,00 €	2.500,00 €
CA1_770	0,50	10.11.2016	10.11.2023	2.500,00 €	2.500,00 €
CA1_770	1,20	22.11.2016	22.11.2026	2.500,00 €	2.500,00 €
Summe				11.738.937,03 €	9.467.819,57 €
Minimum	0,50	04.10.2013	04.10.2018	2.500,00 €	1.720,43 €
Maximum	3,00	27.12.2017	27.12.2027	500.000,00 €	450.000,00 €



Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III  
 Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Ausfüllvorschlag
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,067 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	3.067.000,00 €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,91%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III  
 Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Ausfüllvorschlag
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf d Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III  
 Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Ausfüllvorschlag
1	Emittent	Sparkasse Hanauerland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,500 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2.500.000,00 €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.01.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III  
 Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	Ausfüllvorschlag
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf d Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Das Kapitalinstrument geht den Ansprüchen nichtnachrangiger Gläubiger nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



# Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs

– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Sparkasse Hanauerland  
Hauptstraße 86-88  
77694 Kehl am Rhein  
Ust-IDNr.: DE142215040

Kontonummer _____	Personennummer _____
IBAN _____	BIC _____ SOLADES1KEL

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit deutsch	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden
--------------------------------	------------------------------------

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

## 1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a.

Zinstermin \_\_\_\_\_

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR \_\_\_\_\_ gegen bar.
- EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten des Kontos \_\_\_\_\_ in unserem Hause.
- EUR \_\_\_\_\_ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

## 2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

- Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

## 3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

#### 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.**

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

manuell

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.